

# Hygieneplan

## Radcrossveranstaltung des 1. RC Jena

### Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes gelten folgende Regeln:

- Das Veranstaltungsgelände wird mit angehängter Grafik ausgewiesen. Dort gelten folgenden Hygienemaßnahmen dieser Veranstaltung:
- Es besteht ein Betretungsverbot für Personen mit einer aktiven Coronainfektion, für Personen die, zum Zeitpunkt des Rennens, in Quarantäne gesetzt sind und für Personen mit Erkältungssymptomen (Husten, Niesen, laufende Nase, ...)
- **Aufgrund der Coronasituation besteht die 3-G-Regel. Zutritt erhalten nur Personen die einen Nachweis der vollständigen Impfung, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis (Antigen max. 24h oder PCR max. 48h alt) vorlegen. Diese erhalten bei Betreten ein Veranstaltungsband zur Identifikation der vorgelegten Dokumente.**
- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes ist nur für die in der Meldung angegebenen Personen, bzw. für Personen unter Abgabe eines Meldebogens am Veranstaltungstag erlaubt.
- Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichten sich die entsprechenden Personen, dass sie die vom ausrichtenden Verein vorgegebenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen haben und diese einhalten.
- Ausgeschlossen ist eine Teilnahme von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen sowie von Personen, die in den beiden Wochen vor dem Wettkampf Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.
- Ansammlungen von Personen (z.B. Eltern, Betreuer, ...) sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht erwünscht.
- Die in den Eingangsbereichen des Veranstaltungsgeländes sowie im Bereich der Startnummernausgabe vorhandenen Desinfektionsmittel sind zum Desinfizieren der Hände zu nutzen.
- Die Startnummernaus- und Rückgabe erfolgt vereinsweise beim Betreten und Verlassen des Geländes. Der Ausgabebereich darf nur von maximal 10 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht für alle Personen (ausgenommen: im Wettkampf befindliche Sportler/innen)
- Sind Hilfestellungen beim Wettkampf erforderlich (z.B. Startvorbereitung), sind diese durch die entsprechenden Trainer bzw. Betreuer der Sportler zu geben.
- Die Sporttreibenden, die nicht unmittelbar im Wettkampf aktiv sind, haben sich in den für sie zugewiesenen Parkplatzbereichen aufzuhalten. (siehe Veranstaltungsplan)
- Das Rollentraining ist nur in den von den jeweiligen Sportlern genutzten Parkbereichen gestattet. Das Warmfahren auf der Rennstrecke ist absolut verboten.
- Die Wettkampfergebnisse werden ausschließlich via Internet veröffentlicht. Sie können entsprechend des Reglements online eingesehen werden.
- Während der gesamten Veranstaltung, wie auch speziell bei der Siegerehrung ist auf Körperkontakt sowie auf sportliche Rituale zu verzichten
- Im Versorgungsbereich gelten ebenfalls die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht.
- Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten werden vom Wettkampf ausgeschlossen und müssen das Gelände unmittelbar verlassen.

Veranstaltungsgelände des Radcrossrennens Großlöbichau

